

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 13 (1923)

Heft: 7-9

Rubrik: Volkskundliche Splitter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seiner eigenen Wohnung Schule, so daß wir annehmen müssen, es sei das Tanzhaus damals noch seinem ursprünglichen Zwecke erhalten geblieben. (S. 3. Historisches Neujahrsblatt von Uri 1897 S. 38.) An der Maien-Dorfgemeinde von 1779 wurde aber nicht nur das Kegelspiel auf dem Tanzhaus, sondern auch das Kegeln, Mezgen und Schindlemachen während des Gottesdienstes unter Strafe gesetzt. Heute ist das Kegelspiel zu Spiringen außer Brauch, schon seit Menschengedenken, und nur die Sage weiß noch vom Kegelspiel der Zauberlehrlinge des Waldbruders im Getschwyler zu erzählen, wie auch, aber ganz dunkel, von einem ehemaligen „räggelen laufen“ vom Räggelstein bis zum Tanzhaus, oder „räggelen springen“ hoch von der Fuhr, 1 Stunde ob dem Dorf, bis zum Räggelstein hinunter. In ganz Spiringen, sagt man ferner, wäre nicht soviel ebener Raum, daß die Kugeln beim Kegeln nicht in den Schächten hinunter rollen würden. Noch ist zu erwähnen, daß im Dachraum des Tanzhauses der Pestkast mit der eingeschütteten Jahrzahl 1565 aufbewahrt wurde bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts, da er in das kantonale Historische Museum in Altdorf überging. Noch vor dem Tanzhaus verschwand das alte Lehrer- oder Organistenprunkhaus, ein typisches Urner Bauernhaus des 16. oder 17. Jahrhunderts, es machte dem 1921 erbauten Schulhause Platz.

Von einem ebenso alten Tanzhause in der Nachbargemeinde von Spiringen gibt uns der Auszug einer Altgülte aus dem 3. oder 4. Viertel des 16. Jahrhunderts (Urbär der Seelmeßfründe in Bürglen 1616) Kunde: „Zoder Kämpfen Haus und Hoffstatt zu Unterschächen nebend dem Tanzhuß gelegen, stoßt unnenuff an Hans Zeffels Haus und Hoffstatt, obennider an Kaspar Müllers Schwand, nebent sich an Fähndrich Stüssis Hoffstatt.“ Alte Leute kennen noch genau den Standpunkt dieses schon lange verschwundenen Tanzhauses.

Ein drittes wurde 1602 zu Schattdorf erbaut und steht noch, wenn auch längst nicht mehr darinnen getanzt wird.

Zu Bürglen hatte auch das ganz alte Schulhaus, der zweite Vorgänger des heutigen, den Namen Tanzhaus.

Dass auch die „Chlapperdhle“ zu Silenen, eine hölzerne Halle, worinnen gelegentlich Volksversammlungen stattfanden und auch verschiedene Gerätschaften der Gemeinde aufbewahrt wurden, dem Tanze gedient habe, ist wegen der unmittelbaren Nähe des Friedhofes nicht anzunehmen.

Altdorf.

Joseph Müller.

Bölkundliche Splitter.

Totenbräuche. 1. Das „Gottwand“. In Binn hat sich ein alter Brauch bis in die heutige Zeit erhalten und zwar ein Brauch, der für die Bekleidung, Verpflegung und sonstige Unnehmlichkeit der Seele auf der Wanderung nach dem Tode Sorge trägt.

Der Leib, als das Vergängliche des Menschen, wird in alten, verbrauchten Kleidern zur letzten Ruhe gebettet. Die Bekleidung ist vollständig, von den Schuhen bis zum Mantel.

Der Seele möchte man die Wanderung nach dem Tode erleichtern, sie vor Hunger und Kälte schützen, besonders die Füße vor dem Wundlaufen bewahren. Und das macht man so: Man gibt das „Gottwand“ dem Wächter, d. h. der Person, welche die Leichenwache hält, als Lohn und denkt sich dabei,

dass die Seele ein diesem „Gottgwand“ genau entsprechendes Gewand auf der Wanderung anhabe. Wer nun seine Abgeschiedenen lieb hat, tut sein möglichstes. Zum „Gottgwand“, das der Wächter erhält, gehört außer einer vollständigen Bekleidung ein Laib Brot, ein Laib Käse und eine Kerze. Bei den Männern überdies ein Sackmesser, eine Pfeife und Tabak. Bei Frauen ein Nähling Faden und eine Nadel. Besonderer Wert wird auf das Schuhwerk gelegt, dass es ja dauerhaft ist. Ursprünglich mögen all diese Dinge dem Sarge beigegeben worden sein, wie auch wohl die Leiche selbst ehemal das „Gottgwand“ trug. Als warnendes Beispiel wird folgende Geschichte erzählt: Vor vielen Jahren starb eine Frau; sie hinterließ einen prachtvollen Walliserhut mit „genähtem“ (besticktem) Band und Goldspitzen. Die Erben reute es nun, dem Wächter den Hut zu geben und sie markteten mit ihm und wurden einig, dass eine Balle Butter statt des Hutes gegeben wurde.

Die Abgeschiedene erschien nun einigen Bekannten und, o Schreck! sie hatte statt des Hutes eine Butterballe auf dem Kopf.

Ferner wird von einer Frau erzählt, die zu Lebzeiten das Gottgwand genau bestimmt hatte. Die Familie gab jedoch dem Wächter eine geringere Ausstattung. Nun erschien die Frau allabendlich den Kindern im Stall. Die Sache wurde dem Pfarrherrn vorgetragen, und der fand heraus, dass etwas mit dem Gottgwand nicht in Ordnung sein müsse. Die geizigen Erben gestanden und machten ihren Fehler gut. Darauf wurde die Frau nie mehr „vermerkt“.

Mit der Kerze muss der Wächter in eine Kapelle, wo er sie anzündet und wo er so lange für die Seele betet, bis die Kerze niedergebrannt ist. Dies Gebet sei von großem Nutzen.

Saas-Fee.

A. M. Weis.

2. Der 1909 verstorbene Kaplan Florin Kindle schrieb in einem Heft, worin er die Sagen der Göschener Alp nebst einigen historischen Bemerkungen notierte, über den Leichentransport von der Göschener Alp, wie er noch um 1900 gebräuchlich war:

„In Massen von Schnee begraben, oft längere Zeit von allem Verkehr abgeschlossen und sozusagen nirgends ganz sicher vor Lawinen; dann ist das Brot rar und man muss dasselbe oft lange entbehren. Der Alpler, der sein ganzes Leben auf den hohen Alpen und Bergen zugebracht, Freud und Leid mit den Seinigen geteilt, bei seinen lieben Herden gesungen und gejodelt, er darf nach dem Tode nicht in der Alp, nicht bei den Bergen und in der Nähe der Seingen bleiben. Die Toten werden hinausgetragen, über drei Stunden weit nach Göschenen. Es ist oft sehr beschwerlich und wenig erbaulich, wie die Leichen nach Göschenen gebracht werden müssen.“

Die Leichen werden im Winter, wenn nicht, was selten der Fall, harter Schnee oder Schlittbahn ist, oft ohne Sarg auf eine Traggabel gebunden, mit einem Tuche bedeckt, abwechselnd von den stärkern Männern getragen. Wie leicht vorzustellen, ist das oft ein beschwerlicher und, möchte fast sagen, ein ekelhafter Liebessdienst. Erst vor dem Friedhofe bei der St. Mathias-Kapelle in Ubrutt, wartet ihrer Sarg, Kreuz und Grab.“

Seither hat unseres Wissens die Göschener Alp einen Friedhof erhalten mit der neuen Kirche.

Siflon.

A. Schaller.

3. Nachfolgenden Brauch habe ich bei einer Beerdigung in Lenk (Simmental) beobachtet: Der Sarg mit dem Toten lag im Sterbezimmer offen auf zwei Stühlen, und nun kam Feder, der den Verstorbenen im Leben gekannt, und strich diesem mit der flachen Hand über die Wange. Auf meine Frage nach der Ursache dieses Brauches ward mir der Bescheid, das sei eine Lieblosung, damit einem die verstorbene Person später nicht im Schlaf erscheinen solle.

Bern.

Robert Scheurer.

Antworten und Nachträge.

Zum Stricken am Steckli (13, 27). Auf diese Anfrage sind zahlreiche Bestätigungen aus dem Kt. Basel-Land, entweder direkt oder durch die glittige Vermittlung basellandschaftlicher Zeitungen, eingelaufen. Wir lassen die wichtigeren, ohne Änderung von Stil und Orthographie, hier folgen:

1. (Buuß.) Auf Ihre Frage an die Baselbieterinnen im „Landschäftler“ möchte Ihnen melden, daß auch in Nunningen, Kt. Solothurn, viele Männer und Frauen auf jene Weise stricken, wie ich selber geschen habe. Von Basel nach dorten ist ja nicht weit, Sie können sich ja selber davon überzeugen.

Eine Baselbieterin: M. T.

(Nunningen auch von anderer Seite bestätigt. Red.)

2. (Frenkendorf.) Da Ich in meinen Jugendjahren auch gelässt habe und heute noch lässe, wen ich für mich, ein Junger oder für meinen Mann einen sogenannten Lässmer mache, heimelt es mich an und möchte Ihnen mitteilen daß ich noch immer ein solches Röhrli besitze und gerne bereit bin solches zum ansehen bereit zu halten. In ganz früheren Jahren hat man bei uns das Röhrli auch auf der rechten Seite im Schurz befestigt. Später ist man auf die Idee gekommen ein Gürtelbrüttchen zu machen wodurch man dann viel befreien holt hat zum lässmen, das Röhrle wurde dann mit dem Gürtelbrüttli mittels eines Lederrimens auf der Seite fest gebunden, und kann man wirklich viel mühseloser lässmen als stricken, das Röhrli habe ich auf der rechten Seite und leite das Garn auch auf der rechten Hand, das ist also aber Solothurner Mode. Wie schon erwähnt sollte es jemand interessiren das Röhrli mit Brüttli und Riehmen zu sehen stche ich gerne zu Diensten, könnte dabei auch gelässt werden.

Frau G.-R.

3. (Rünenberg.) Ihrem Wunsche nachzukommen, Mittheilungen über Stricken mit Röhrli, Hölzli, theile folgendes mit. Als 70 jähriger hatte bis 1895 Gelegenheit zu beobachten auf diese Art zu stricken in meinem eigenen Hause. Eine andere Frau gebürtigt aus Rickenbach hat nie anders gestrickt. Fehrner besinne mich noch als kleiner Knabe, daß in Rünenberg eine Strickerin auf die Stöör ging. Sie wahr gebürtigt aus Lottorf Kt. Solothurn, und diese hatte jeden Tag ein Paar Strümpf fertig gelässmet, und der Lohn per Tag betrug zwe Baue. Sie war mehr in Rünenberg als zu Haus in Ihrer Heimat, den die Posamente dazumal mußten nicht nur den Posamentstuhl von Hand treiben, sie hatten noch andere Aufgaben, sie mußten theilweise selbst Zetteln, Winden, Spülemachen am Rad wo nur eines nach dem andern einspanig, mit der einen Hand wurde das Rad geträht, mit der andern der Einfachlag, Faden künstgerecht auf das Spüeli geleitet und je nach dem der